

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/64**

Bericht
des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

an den

Umweltausschuss des Landtages

Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung /
Technische Anleitung Siedlungsabfall

Stand: Juni 2005

Inhalt:

- 1. Hintergrund (TA Siedlungsabfall/Abfallablagerungsverordnung)**
- 2. Abfallmengen und Behandlungskapazitäten**
- 3. Sachstand bei den neuen Anlagen**
- 4. Stilllegung von Hausmüldeponien**
- 5. Fazit**

1. Hintergrund (TA Siedlungsabfall/Abfallablagerungsverordnung)

Ab dem 31. Mai 2005 sind Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, vor ihrer Ablagerung auf Deponien zu behandeln. Diese Vorgabe entspringt der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) vom 14. Mai 1993, die allerdings als Behandlungsverfahren seinerzeit ausschließlich die Abfallverbrennung zuließ und als Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes durch die Verwaltungsbehörden im Einzelfall umgesetzt werden musste. Mit der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) und der 30. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (30. BImSchV) vom 20.2.2001 wurden das Behandlungsgebot und die Frist in unmittelbar geltendes Recht überführt. Außerdem wurden als Behandlungsmethode die mechanisch-biologische Abfallbehandlung etabliert und für diese Verfahren anspruchsvolle Vorgaben hinsichtlich der Verwertung brennbarer Anteile und des Immissionsschutzes formuliert.

Zu den einzelnen Umsetzungsschritten zur TA Siedlungsabfall wurde dem Landtag bzw. dem Umweltausschuss mehrfach berichtet, zuletzt im Zusammenhang mit der Großen Anfrage Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein (Landtag: April 2003, UA: Oktober 2003) und dem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle (UA: September 2002).

2. Abfallmengen und Behandlungskapazitäten

In Schleswig-Holstein sind nach der letzten Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2003 910.000 Tonnen Abfälle zur Beseitigung den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen worden. Diese Abfälle sind zukünftig ebenso zu behandeln wie die Reste

aus den Aufbereitungsanlagen für Abfälle zur Verwertung, wie gemischte Siedlungsabfälle, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Verpackungsabfälle (DSD).

Für die Behandlung dieser Abfälle haben die in § 3 Abs. 1 LAbfWG als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestimmten Kreise und kreisfreien Städte Vorsorge getroffen, in dem sie

- schon seit längerem oder zukünftig eigene Anlagen betreiben,
- Anlagen in Kooperation mit Nachbargebietskörperschaften nutzen,
- sich am Entsorgungsmarkt über Ausschreibung Behandlungskapazitäten in bestehenden Anlagen gesichert haben.

Seit Langem betrieben werden die Abfallverbrennungsanlagen

- Stapelfeld (bis zu 170.000 Mg/a für Stormarn, Herzogtum Lauenburg, anteilig Segeberg und Ostholstein, 180.000 Mg/a für Hamburg),
- Kiel (140.000 Mg/a für Kiel, Schleswig-Flensburg und anteilig Nordfriesland),
- Tornesch-Ahrenlohe (80.000 Mg/a für Steinburg, Dithmarschen und anteilig Pinneberg),
- Neustadt (56.000 Mg/a für Ostholstein).

Zusätzlich haben sich die Kreise Segeberg (etwa 45.000 Mg/a) und Pinneberg (max. 60.000 Mg/a) Kapazitäten in der Hamburger MVA Stellingen vertraglich gesichert.

Es ist daher davon auszugehen, dass etwa 550.000 Mg/a an Siedlungsabfällen aus Schleswig-Holstein zukünftig in diesen fünf Anlagen verbrannt werden.

Ergänzt werden diese Anlagen durch zwei mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen:

- MBA Neumünster (200.000 Mg/a für Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Flensburg und anteilig Nordfriesland) und
- MBA Lübeck (120.000 Mg/a für Hansestadt Lübeck).

Wenn alle Anlagen ihre volle Leistung gewährleisten, würden also insgesamt für 870.000 Mg/a Siedlungsabfälle Behandlungskapazität zur Verfügung stehen.

Dies würde den gesamten Bedarf an Behandlungskapazität, den das Land in seinem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle vom Oktober 2002 auf rd. 990.000 Mg/a geschätzt hat, noch nicht vollständig decken.

Nach wiederholten Angaben (Sommer 2003 und Anfang 2005) werden von den zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern dennoch keine Entsorgungsengpässe gesehen. Begründet wird diese Einschätzung damit, dass

- behandlungsbedürftige heizwertreiche Abfälle, wie Sperrmüll oder Sortierreste außerhalb von MVA oder MBA zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet und dann energetisch verwertet werden sollen,
- die Stadtreinigung Hamburg dem WZV Segeberg die Abnahme aller behandlungsbedürftigen Siedlungsabfälle zugesagt hat (also ggf. auch mehr als 45.000 Mg/a),
- der Großentsorger Remondis (ehemals Rethmann und RWE Umwelt), beteiligt an MVA Kiel und MVA Tornesch sowie MBA Neumünster, Dienstleister für den Kreis Nordfriesland, bei Engpässen die Entsorgung von behandlungsbedürftigen Abfällen zur Verbrennung in der MVA Bremerhaven zugesagt hat.

3. Sachstand bei den neuen Anlagen

Die **MBA Neumünster** ist Ende Mai 2005 weitestgehend fertig gestellt und soll zum 1. Juni 2005 ihren Probebetrieb unter Volllast aufnehmen.

Die verschiedenen Aggregate der mechanischen Aufbereitung und der Rottemodule wurden bereits jedes für sich erprobt. Noch nicht erprobt ist die Abluftreinigung (mangels belasteter Abluft) und die Aufbereitung der heizwertreichen Abfälle für die TEV Neumünster.

Angesichts dieses Sachstandes wird davon ausgegangen, dass mit ziemlicher Sicherheit mit zahlreichen Störungen zu rechnen ist, die sich mal mehr mal weniger auf den Betriebsablauf auswirken werden. Mit einem Totalausfall der Anlage ist eigentlich nicht zu rechnen, da die meisten Verfahrensschritte redundant ausgelegt sind und sie bewährte Technik darstellen.

Sofern die MBA Neumünster nicht in der Lage sein sollte, den Abfall zu entsorgen, wird Remondis vermutlich einen Antrag auf Zustimmung zur Beseitigung von Abfällen außerhalb Schleswig-Holsteins, nämlich in der MVA Bremerhaven, stellen. Diesem würde kurzfristig zugestimmt werden (umweltverträglich, ortsnahe, Entsorgungssicherheit gewährleistet).

Die **MBA Lübeck** (Kapazität 120.000 Mg/a) wird nicht zum 1. Juni 2005 in Betrieb gehen können. Gründe hierfür liegen in Änderungen an der Verfahrenstechnik nach Erteilung der Genehmigung (wirtschaftlicheres Nebenangebot bei Ausschreibung), Vergaberechtsstreitigkeiten, Insolvenzen beteiligter Firmen sowie Verzögerungen beim Bau der Anlage (Generalunternehmers Haase Energietechnik).

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck wurde ein Zwischenlager für unzureichend behandelte Restabfälle auf einem bestehenden aber noch nicht genutzten Deponieabschnitt genehmigt. Es ist nach Auskunft der Entsorgungsbetriebe Lübeck aufnahmebereit. Dieses Lager ist nach Inbetriebnahme der MBA wieder zu räumen. Die Kapazität der MBA wird dafür ausreichend bemessen sein, da die MBA großzügig ausgelegt ist und der eingeplante Klärschlamm noch nicht zur Behandlung ansteht.

Die europaweite Ausschreibung der heizwertreichen MBA-Fraktion (bis zu 40.000 Mg/a) musste Anfang 2005 aufgehoben werden, da keine allen Anforderungen entsprechenden Angebote vorlagen. Für den zweiten Durchlauf war am 23. Mai Öffnung der Angebote. Über die Inhalte der eingegangenen Angebote ist dem MLUR nichts bekannt.

Für den Einsatz heizwertreicher Abfälle als Ersatzbrennstoff stehen in Schleswig-Holstein künftig die **Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage Neumünster** (TEV, Fa. Stadtwerke Neumünster), das **Heizkraftwerk der Stadtwerke Flensburg** (Genehmigung noch nicht erteilt) und für bestimmte vorbehandelte Abfallarten das **Zementwerk Lägerdorf** (Fa. Holcim) zur Verfügung.

Gegen die im Stadtzentrum gelegene **TEV Neumünster** gab und gibt es Widerstand in der Bevölkerung. Gleichwohl ist der Betrieb der Anlage mit gegenüber der 17. BImSchV deutlich abgesenkten Grenzwerten genehmigt (auf Antrag der SWN nach Anweisung durch die Stadt), die Anlage gebaut und mit ersten heizwertreichen Abfallchargen erprobt. Es steht noch die Entscheidung über ein Bürgerbegehren gegen die TEV Neumünster aus. Ziel des Antrags, der beim Innenministerium zur Entscheidung über die Zulässigkeit vorliegt, ist, die Anlage nur mit Steinkohle, Heizöl/Diesel oder Erdgas nicht aber mit Ersatzbrennstoffen aus Abfällen zu befeuern. Das Innenministerium beabsichtigt erneut die Zulässigkeit - wie bei den zwei früheren Anläufen - zu verneinen; der Bescheidsentwurf wurde zur Stellungnahme bis 15. Juni 2005 an die Initiatoren versendet.

4. Stilllegung von Hausmülldeponien

In Schleswig-Holstein wurden bis zum 31. Mai 2005 zehn Hausmülldeponien betrieben:

Munkmarsch/Sylt und Ahrenshöft (Nordfriesland)
Alt Duvenstedt und Schönwohld (Rendsburg-Eckernförde)
Rastorf (Plön)
Neuratjensdorf (Ostholstein)
Wittorferfeld (Neumünster)
Damsdorf/Tensfeld (Segeberg)
Ecklak (Steinburg)
Niemark (Lübeck)

Zum Ablauf der Übergangsfristen zur Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle am 31. Mai 2005 werden fünf dieser Deponien (Munkmarsch, Ahrenshöft, Alt Duvenstedt, Rastorf, Neuratjensdorf) stillgelegt.

Dies liegt einerseits daran, dass kein Bedarf für derart viele Deponiestandorte mehr besteht. Die Ablagerungsmenge wird durch die Behandlung in MBA oder MVA auf etwa ein Drittel reduziert. Ein Betrieb mit derart geringen Jahresmengen wäre sehr unwirtschaftlich.

Andererseits fordert die Abfallablagerungsverordnung von Siedlungsabfalldeponien der Klasse II, die über den 31. Mai 2005 hinaus betrieben werden sollen, aber auch die Einhaltung aller technischen Standards. Einige der genannten Deponien verfügen an der Basis aber nicht über die geforderte Kombinationsabdichtung.

Vier Deponien (Damsdorf/Tensfeld, Schönwohld, Wittorferfeld, Niemark) werden für behandelte Siedlungsabfälle (Müllverbrennungsschlacke oder Rottegut aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen) weiter betrieben.

Auf einer Deponie (Ecklak) sollen noch mineralische Bauabfälle (Deponieklasse I) abgelagert werden.

5. Fazit

Es ist festzuhalten, dass die TASI/AbfAbIV in SH zum 1. Juni 2005 umgesetzt wird. Organikhaltige Abfälle werden nicht mehr dauerhaft auf Deponien abgelagert.

Die lange Zeit des Streits um die Umsetzung der TASI (Klage gegen die Bescheide von 1996/1998, Warten auf TASI-Öffnung für MBA, Gerangel um Kooperationen) führt am Ende dazu, dass die Anlagen noch nicht fertig gestellt sind (Lübeck) bzw. noch nicht richtig erprobt werden konnten (Neumünster). Teure Übergangslösungen, wie die Zwischenlagerung in Lübeck oder die Entsorgung in Bremerhaven werden (vermutlich) erforderlich.

Dennoch ist insbesondere in Neumünster erstaunliches geleistet worden. MBA und TEV haben ein Investitionsvolumen von insgesamt etwa 100 Mio. €, schaffen etwa 45 neue Arbeitsplätze und sichern die bestehenden. Alle Beteiligten haben Planung (2002/2003), Genehmigung (LANU und StUA Kiel 2003 und Anfang 2005) und Umsetzung (2004/2005) in kürzester Zeit bewältigt.

Die Leistungen in Lübeck stehen dem nur wenig nach.

Die vorgesehenen Techniken sind jeweils sehr aufwendig und gewährleisten ein hohes Maß an Wertschöpfung aus Abfällen sowie niedrigste Emissionen.

In der Phase der Bewährung in den nächsten Monaten wird möglicherweise ein wenig Pragmatismus von den Vollzugsbehörden verlangt werden. Dies könnte bspw. der Fall sein, wenn die MBAn die Zuordnungskriterien der AbfAbIV zu Beginn noch nicht vollständig einhalten können. Ein Umfahren der Behandlungsanlagen mit üblichem Restabfall kann es allerdings nicht geben.

Es wird möglicherweise Abfälle geben, für die nicht sofort die richtige Behandlungstechnik gesehen wird. Dies können bspw. aus der Bauwirtschaft asbesthaltige Teerpappen, Brandschutt (manchmal mit Tierkadavern), Gipskartonabfälle o.ä. sein. Hier werden Einzelfallentscheidungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Abfallbehörden zu suchen sein. Mittelfristig sollte die innovative Entsorgungsbranche Verwertungslösungen finden.

Wenn alle Anlagen dann planmäßig betrieben werden, verfügt Schleswig-Holstein über einen Anlagenmix aus Müllverbrennungsanlagen, mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, hochwertigen Deponien für Behandlungsrückstände und Einrichtungen zur intensiven Nutzung der in Altholz (Biomassekraftwerk in Hamburg) und heizwertreichen Siedlungsabfällen enthaltenen Energie. Neben der Verwertung der separat eingesammelten Abfallfraktionen (860.000 Mg im Jahre 2003) wäre damit auch die Restabfallentsorgung weitgehend an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet.

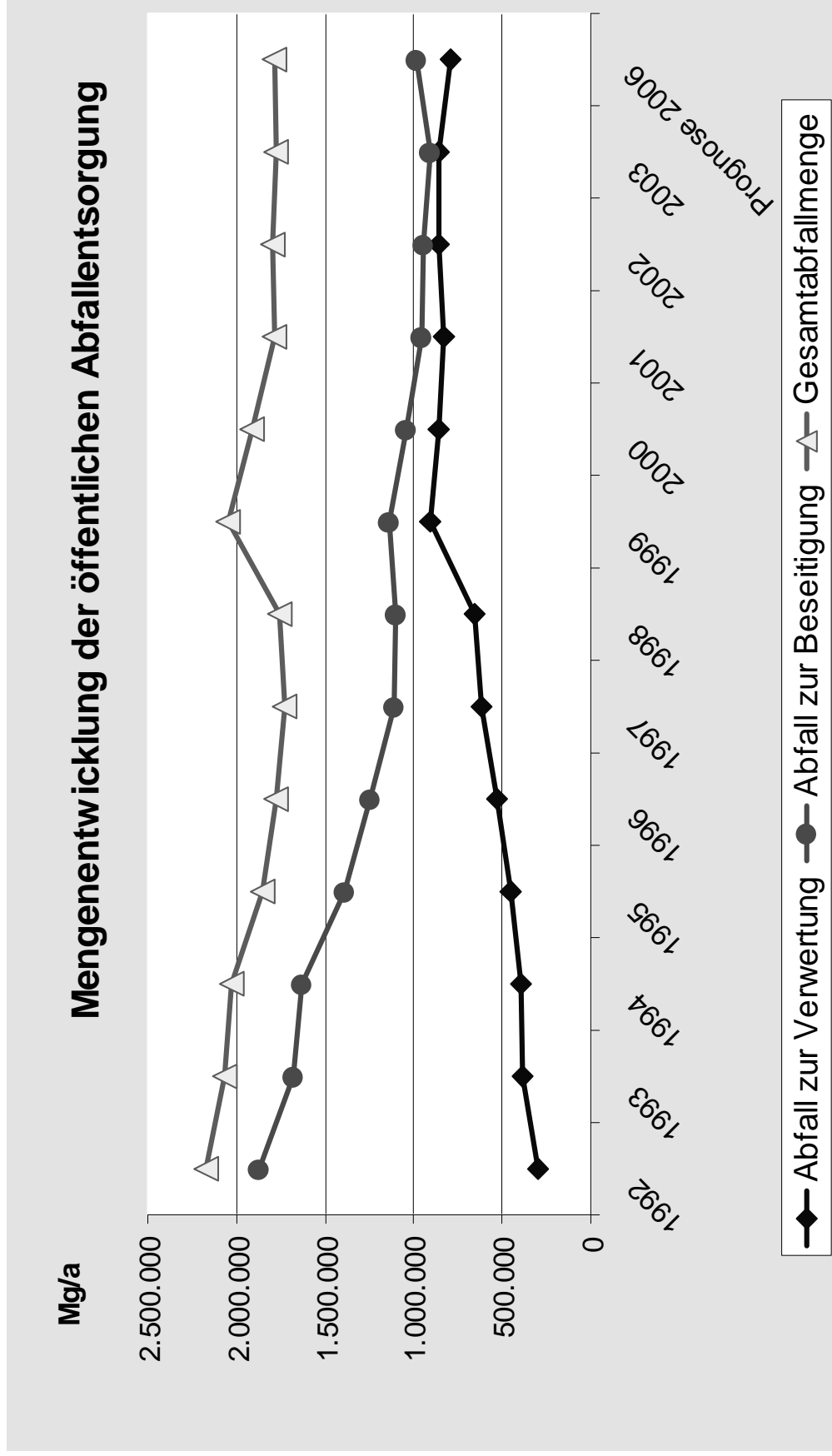
Anhang

**Folien zur Abfallmengenentwicklung sowie zu den Anlagen zur
Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung / TA Siedlungs-
abfall in Schleswig-Holstein**

Abfallmengen öffentliche Entsorgung



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

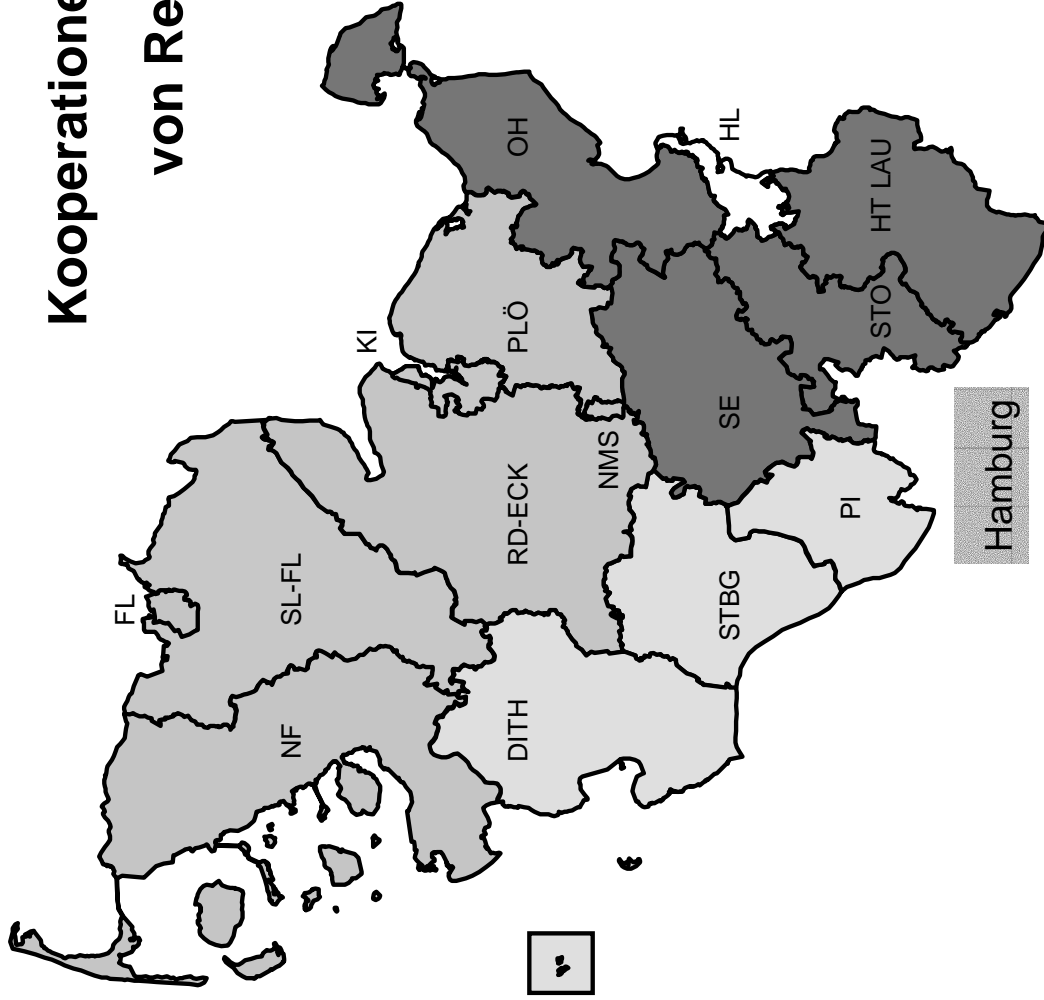


Kooperationen ab Juni 2005



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

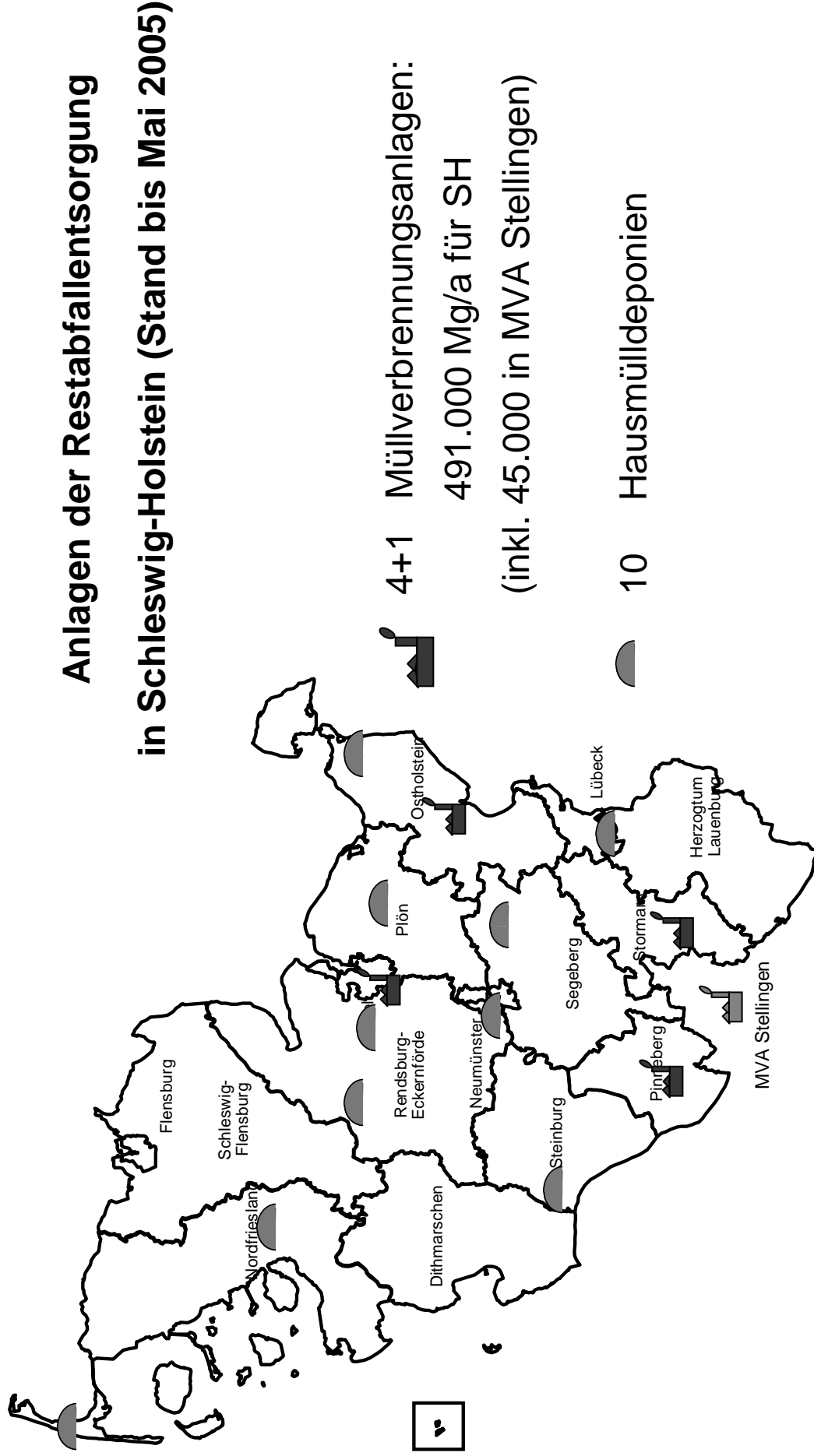
Kooperationen bzw. gemeinsame Nutzung von Restabfall-Behandlungsanlagen



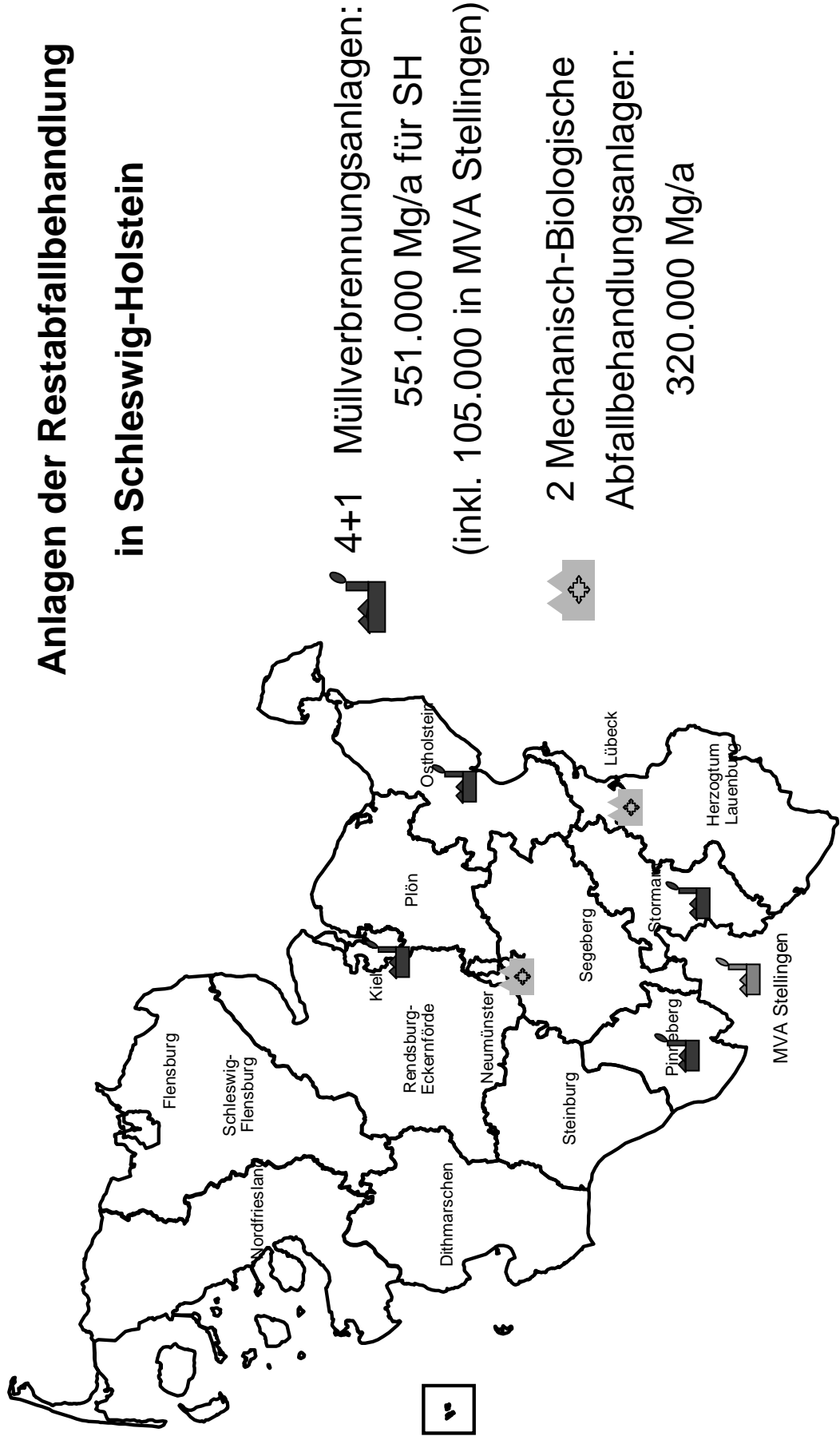
Restabfallentsorgung bis 31.05.2005



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

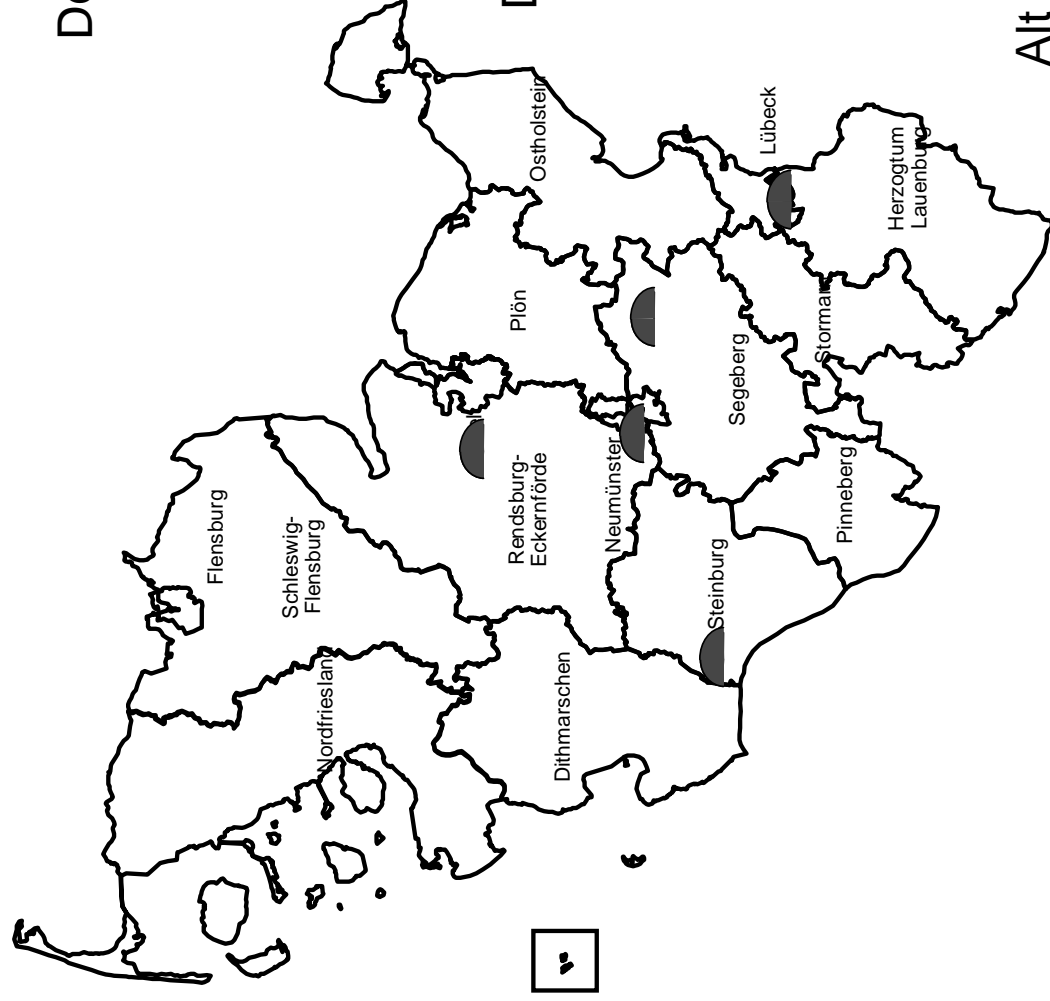


MVA und MBA nach Juni 2005



Siedlungsabfalldeponien nach Juni 2005

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Deponien Schönwohld (Kiel/RD) und
Damsdorf/Tensfeld (Segeberg):
DK II, überwiegend MV-Schlacke

Deponien Niemark (Lübeck) und
Wittorferfeld (Neumünster):
DK II, überwiegend MBA-Rottegut

Deponie Ecklak (Steinburg):
DK I, überwiegend Bauabfälle

stillgelegt zum 1. Juni 2005:
Munkmarsch/Sylt, Ahrenshöft,
Alt Duvenstedt, Neuratjensdorf, Rastorf

Anlagen zur Energetischen Verwertung

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Anlagen zur energetischen Verwertung

heizwertreicher Abfälle

Heizkraftwerk für heizwertreiche
Abfälle, TEV Neumünster:
150.000 Mg/a

Steinkohle-Heizkraftwerk zur
Mitverbrennung von Abfällen,
Flensburg: bis zu 150.000 Mg/a
(Genehmigung steht noch aus)

Zementwerk zur Mitverbrennung
von Abfällen, Lägerdorf:
verschiedene Abfälle, u.U. 40.000
Mg/a Dachpappe ab 2006)

